

Ratgeber für den Trauerfall für die Stadt Filderstadt



BILDHAUERATELIER BECK



REUTLINGER STR. 115 TEL: (07158) 948153
70794 FILDERSTADT FAX: (07158) 948154
WWW.BILDHAUERATELIER-BECK.DE



INDIVIDUELLE GRABMALE UND SKULPTUREN AUS NATURSTEIN

Ein Grabstein ist nicht nur die Kennzeichnung einer Grabstätte, sondern eine sichtbare Erinnerung an einen verstorbenen Menschen. Er dient dazu dem Hinterbliebenen einen Ort des Gedenkens zu geben, an dem die Empfindungen und auch das Wesen des lieben Verstorbenen durch ein würdevolles Grabzeichen wiedergegeben werden.



Vorwort des Oberbürgermeisters



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Gedanke an den eigenen Tod sowie den eines nahen Angehörigen oder einer nahestehenden Person wird in unserer Gesellschaft oft verdrängt. Einem plötzlichen Todesfall stehen die Hinterbliebenen meist ratlos und hilflos gegenüber. Sie haben unvermittelt bürokratische, organisatorische und wirtschaftliche Hürden zu überwinden. Zudem überlagert die Trauer alles. Es ist dann schwer, sich Gedanken darüber zu machen, was zu tun ist und an wen man sich zu wenden hat, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen.

Es ist dann hilfreich, einen Ratgeber zur Hand zu haben, der Ihnen in einer solchen Situation Ihnen zumindest eine erste Orientierung bietet. Die vorliegende Broschüre „Ratgeber für den Trauerfall“ kann eine solch wertvolle Unterstützung sein. Sie soll bei der Regelung der eigenen Angelegenheiten helfen und den Angehörigen die Beratungen und Entscheidungen erleichtern.

Unsere vorliegende Broschüre soll Ihnen weiterführende Informationen und praktische Hilfen anbieten, sodass Sie sich einen Überblick verschaffen können, was bei einem Trauerfall im Einzelnen zu tun ist. Gleichzeitig bietet diese Informationsschrift einen Überblick über die verschie-

denen Bestattungsformen auf den sechs Friedhöfen der Stadt Filderstadt. Ich hoffe sehr, dass wir Ihnen mit dieser Broschüre helfen können, in einer für Sie persönlich schwierigen Situation alles Erforderliche in guter Weise regeln zu können.

Mit dieser Broschüre verbinde ich den Wunsch, dass sie neben der Unterstützung in einem traurigen Lebensabschnitt Ihnen Hilfe für die Trauerarbeit und damit ein gutes und gesundes Weiterleben ist.

Christoph Traub



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Oberbürgermeisters	1
Die Friedhofsverwaltung stellt sich vor	3
Auch das Sterben gehört zum Leben	4
Was ist zu tun?	6
Die verschiedenen Formen der Bestattung	10
Zur Geschichte der Friedhöfe	16

Branchenverzeichnis

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Als wertvolle Orientierungshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistung. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.total-lokal.de.

Bestattungen _____	5, 6	Immobilien _____	15
Blumenfachgeschäft _____	8	Krematorium _____	14
Gärtnereien _____	9	Restaurants _____	8
Gastronomie _____	8	Steinmetzbetriebe _ U2, 5, 7, U4	
Grabmale _____	6	U = Umschlagseite	



Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 10852
USt-IdNr.: DE 811190608
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel,
Dr. Otto W. Drosihn
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:

Stadt Filderstadt
Tiefbauamt - Friedhofswesen, Uhlbergstraße 33, 70794 Filderstadt-Plattenhardt
Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt das zuständige Amt entgegen.

Redaktion:

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:
Stadt Filderstadt, Tiefbauamt - Friedhofswesen, Uhlbergstraße 33, 70794 Filderstadt-Plattenhardt
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrusevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:

Fotos: Jonathan Lutz

70794031/1. Auflage/2015

Druck:

Mundschenk Druck+Medien
Mundschenkstraße 5, 06889 Lutherstadt Wittenberg

Auflagenhöhe: 2150 Exemplare

Papier:

Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115 g weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Die Friedhofsverwaltung stellt sich vor:

Ansprechpartner
Tiefbauamt Abteilung Friedhofswesen

Tel.: 0711 7003-652

E-Mail: Amt66@filderstadt.de



Auch das Sterben gehört zum Leben

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Viele hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens; er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. Heute ist er für viele angsteinflößend und unfassbar. So gehört das Sterben zu den Themen, die viele Menschen am meisten meiden.

Friedhöfe und Beerdigungen im Wandel

Die Ehrung der Verstorbenen jedoch gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher

und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, diese Verehrung nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können.

Ein Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich aber in dem immer individueller werdenden Grabsteinen und dem dazugehörigen Grabschmuck, der ein Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und die Verbundenheit der



Hinterbliebenen mit ihm ist. Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Das Wort „Friedhof“ bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz – also

„Frieden“ – fanden. Heute ist er eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung, aber auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt Filderstadt. Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.



Wegbegleiterin.
Ilona Maria Haller

www.bestattungshaus-haller.de

Mit Herzenswärme und Zuversicht begleiten wir Menschen in den Tagen des Abschieds und auf dem Weg zurück ins Leben.

Wir sind jederzeit für Sie da:
0711 · 707 24 71



Hauptstraße 99
LE-Echterdingen




STEINWERKSTATT SCHOBER

Grabmale / Brunnen / Bildhauerarbeiten / Restaurierungen

Termine nach telefonischer Anmeldung jederzeit, auch abends oder am Wochenende .
Infos unter 07127 / 95 30 14 oder unter 0172 / 744 75 37
E-Mail: info@steinwerkstatt-schober.de
www.steinwerkstatt-schober.de
Stockwiesen 25, 72631 Aichtal
Werkstatt und Ausstellung in dem Industriegebiet hinter dem Aldi

Was ist zu tun?

ENGAGIERT · MITFÜHLEND · KOMPETENT

Immer für Sie da,
wenn Sie uns
brauchen

BROSIG
BESTATTUNGEN

Auf den Fildern
und im
Großraum Stuttgart

Filderstraße 31 · 70771 Leinfelden-Echterdingen (Musberg)
Tel. 0711 - 99750853 · www.brosig-bestattungen.de



Bei einem Trauerfall müssen die Hinterbliebenen verschiedene Aufgaben kurzfristig wahrnehmen und Entscheidungen von einem Moment auf den anderen treffen, obwohl sie sich in einer Extremsituation befinden, die vom Schmerz über den Verlust eines nahestehenden Menschen dominiert wird.

Daher ist es für viele Menschen wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen gibt, die ihnen zur Seite stehen. Die Bestattungsunternehmen können – entsprechend der an sie gerichteten Wünschen – die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch die erforderlichen Formalitäten bei Behörden, der Kirchengemeinde und der Friedhofsverwaltung erledigen.

Diese Formalitäten können die Angehörigen zum größten Teil aber auch selbst durchführen. Die Anzeige eines Sterbefalls kann jedoch nur dann reibungslos geschehen, wenn

Die Erinnerung
ist das einzige Paradies,
aus dem wir nicht
vertrieben werden können.

Jean Paul



Wertschätzung auf ewig.

Besuchen Sie unsere Grabmal-Ausstellungen:

- Grabdenkmale
- Schriftgestaltung
- Tiefenfundamente (10 Jahre Garantie)
- Renovierung
- Reinigung
- Einfassungen
- Befestigungen
- Grabaufösungen
- Grabzubehör

Filialen: 73257 Köngen
71394 Kernen i. R. (Stetten)

 **Allmendinger**
STEIN RAUM FORM

Allmendinger GmbH · Rudolf-Diesel-Straße 24 · 73760 Ostfildern (Nellingen)
Tel. 07 11/90 03 71-0 · info@allmendinger-gmbh.de · www.allmendinger-gmbh.de

die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind. Denn sonst sind die Angehörigen oft überfordert.

Helfen Sie Ihrem Partner, Ihren Kindern oder auch anderen Nahestehenden, diese Extremsituation zu meistern – in Ihrem Sinne. Nicht nur, indem Sie Familienmitglieder und Freunde frühzeitig darauf aufmerksam machen, wo



die entsprechenden Unterlagen im Ernstfall zu finden sind, sondern auch, welche Vorstellungen Sie selbst von Ihrem Fortgehen haben und wie Formalitäten in Ihrem Sinne geregelt werden sollen.

Was muss geregelt werden?

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)



Meisterwerkstatt
für Grabmal,
Naturstein
und Skulptur



PFEIFFER
INH. MARKUS WOLF

Bernhäuser Straße 36
70599 Stuttgart-Pleningen
Telefon (07 11) 4 56 84 90
mar-wolf@gmx.de

- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (z. B. Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- eventuell Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren

Speiserestaurant Hahnen

Joachim Pollak
Küchenmeister

Sielminger Hauptstraße 49
70794 Filderstadt
Telefon (0 71 58) 46 54
Telefax (0 71 58) 70 92 99
www.hahnen-filderstadt.de



*Für Feierlichkeiten
bis 80 Personen*

Was ist später zu erledigen?

- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines eventuelle noch Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen von Amts wegen
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Gas und Wasser abstellen
- Heizungsanlage regulieren
- Energieversorgungsunternehmen informieren
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Alle Versicherungen ummelden (Hausrat-, Haftpflicht-, Krankenversicherung usw.)

Das, was dem Leben Sinn verleiht,
gibt auch dem Tod Sinn.

Antoine de Saint-Exupery



Wir haben die passenden Räumlichkeiten für
Ihre Trauergesellschaft
bis zu 120 Personen und planen mit Ihnen.
Ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden.



Öffnungszeiten

Di.–Sa. 15.00–22.30 Uhr und So. 11.30–21.30 Uhr
Für Trauerfeiern individuelle Öffnungszeiten.

Waldschänke zur
Distelklinge

Distelklinge 3
70794 Filderstadt-Plattenhardt
Telefon 07 11/77 14 38
E-Mail info@distelklinge.de

blumen koch 
FLORALES & DESIGN

INH. VERENA KRAFT • JAKOBSTRASSE 28 • 70794 FILDERSTADT
TELEFON 07158/8434 • TELEFAX 07158/67396 • E-MAIL BLUMENKOCH@T-ONLINE.DE

- Post informieren
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeiten von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten



mit
Stil
 und
Würde

Trauerfloristik
Grabpflege
Grabanlage



GAERTNEREI STECKROTH
 der freundliche Garten- und
 Pflanzenmarkt auf den Fildern
 Hüfer Äcker 4 Tel. 0711-792955
 70771 L-E-Stetten Fax 0711-791318
 info@gaertnerei-steckroth.de
 www.gaertnerei-steckroth.de

Gärtnerei Roland Pflieger

Blumendekorationen, Grabpflege, www.grabstein1.de

Trauervorsorgeverträge,

witterungsbeständige Holzdenkmale

Tel. 0711/771536
 Schulstraße 28
 Filderstadt



Die verschiedenen Formen der Bestattung

Bei einem Trauerfall stellt sich auch immer die Frage nach der Art und dem Ort der Bestattung. In der Regel richtet sich dies zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Äußerungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen grundsätzlich berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt

der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten, auch im Hinblick auf die Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren ist die Friedhofsverwaltung beim Tiefbauamt Abteilung Bestattungswesen im Rathaus in der Uhlbergstraße 33 in 70794 Filderstadt-Plattenhardt.

Die Entscheidung über die Bestattungsform und die Art der Grabstätte ist nicht nur in Bezug auf die Kosten wichtig. Schließlich gilt es, für die unterschiedlichen Grabarten auch die verschiedenen langen Laufzeiten zu bedenken, die nur teilweise verlängert werden können. Auch bei den Ruhezeiten gibt es Unterschiede. So beträgt die Ruhezeit für Leichen 20 Jahre, bei Aschen dagegen nur 15 Jahre.

Die generelle Grundlage für alle Angelegenheiten in Bezug auf das Friedhofswesen ist die Friedhofssatzung der Stadtverwaltung Filderstadt. Darüber hinaus gilt für die Benutzung des Friedhofs sowie seiner Einrichtungen und Anlagen die entsprechende Gebührenordnung zur Friedhofssatzung.

Seit dem 01. September 2014 werden auf den Friedhöfen der Stadt Filderstadt folgende Grabarten angeboten:



- a) Reihenerdgräber
- b) Urnenreihengräber
- c) Wahlgräber – doppelbreit (einfachtief)
- d) Wahlgräber – einfachbreit (doppeltief)
- e) Partnerurnengräber
- f) Kolumbarien, Einzel- und Doppelkammer
- g) anonymes Urnengrab
- h) Kindergräber
- i) anonymes Fötenfeld
- j) Urnengräber an Bäumen
- k) Familienurnengräber
- l) Urnengräber im Urnengemeinschaftsgrabfeld
- m) Bestattung jüdischer und muslimischer Mitbürgerinnen und Mitbürger

Reihenerdgräber:

Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, die in besonderen Grabfeldern ausgewiesen, erst im Todesfall als Kaufgräber in Reihe gegen Entgelt abgegeben werden. Das Nutzungsrecht erlischt mit Ablauf der Ruhezeit.

Ein Reihengrab mit einer Laufzeit von 20 Jahren kann nach Ablauf der Ruhezeit auf Antrag einmalig um 5 Jahre verlängert werden.

Urnenreihengräber:

Urnenreihengräber sind Urnengrabstätten, die nur im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit bereitgestellt werden. Ein Urnenreihengrab mit einer Laufzeit von 15 Jahren kann nach Ablauf der Ruhezeit auf Antrag einmalig um 5 Jahre verlängert werden.



Reihengräber unterer Friedhof Sielmingen



Urnengräber Friedhof Bernhausen

Wahlgräber – doppelbreit/einfachtief und ein- fachbreit/doppeltief:

Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen gegen Bezahlung der festgelegten Gebühr ein Nutzungsrecht auf die Dauer von 40 Jahren gewährt wird. Über den Erwerb eines Wahlgrabes wird eine Urkunde ausgestellt. Ein Nutzungsrecht kann grundsätzlich nur anlässlich eines Bestattungsfalles verliehen werden

Partnerurnengräber:

Partnerurnengräber sind Urnengrabstätten für max. 2 Urnen. Sie haben eine Laufzeit von 15 Jahren. Bei Beisetzung der zweiten Urne ist die Nutzungszeit um die vorangegangene Liegezeit der ersten Urne zu verlängern.

Kolumbarium, Einzel- und Doppelkammer:

Einzelfächer in Kolumbarien sind zu behandeln wie Urnenreihengräber. Doppelfächer in Kolumbarien haben ebenfalls eine Laufzeit von 15 Jahren. Bei Beisetzung der zweiten Urne ist die Nutzungszeit um die vorangegangene Liegezeit der ersten Urne zu verlängern.

Anonymes Urnengrab:

Anonyme Urnengräber dienen der nicht namentlichen Urnenbeisetzung in einer gemeinschaftlichen Grabstelle. Diese gemeinschaftliche Grabstelle ist auf dem Friedhof in Plattenhardt angelegt.



Wahlgräber oberer Friedhof Sielmingen

Kindergräber:

Kindergräber sind Grabstätten für Personen unter 6 Jahren, die in besonderen Grabfeldern ausgewiesen, erst im Todesfall als Kaufgräber in Reihe gegen Entgelt abgegeben werden. Ein Kindergrab kann nach Ablauf der Nutzungszeit auf Antrag jeweils um 5 Jahre verlängert werden.

anonymes Fötenfeld:

In einem anonymen Fötenfeld können Totgeburten bestattet werden. Bestattet werden können auch in Filderstadt totgeborene, nicht bestattungspflichtige Kinder von Eltern, die nicht Einwohner von Filderstadt sind. Die Grabanlage wird von der Friedhofsverwaltung angelegt und unterhalten. Dieses Feld ist nur auf dem oberen Friedhof in Sielmingen vorhanden.



Baumgräber unterer Friedhof Sielmingen



Neues Kolumbarium Friedhof Plattenhardt

Urnengräber an Bäumen:

Urnengräber an Bäumen sind Gräber auf dem unteren Friedhof in Sielmingen und auf dem Friedhof in Harthausen, in denen ausschließlich biologisch abbaubare Aschenkapseln ohne Überurnen beigesetzt werden dürfen. Es wird jeder Urne ein bestimmter Beisetzungsplatz des zu Bestattenden als Teilhabe an dem gesamten Baumfeld zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt erst im Todesfall, für die Ruhezeit von 15 Jahren, auf Antrag 20 Jahre. Der Antrag kann einmalig entweder beim Erwerb oder nach Ablauf der Nutzungszeit gestellt werden. Die Grabanlage Baumfeld wird von der Friedhofsverwaltung als Wiese angelegt und unterhalten.

Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen der Mitmenschen.

Albert Schweitzer

KREMA BONHOLZ

Das erste private Krematorium in Württemberg ist ein Familienbetrieb in Rutesheim bei Stuttgart. Wir haben unser Krematorium nach den neuesten und modernsten Gesichtspunkten geplant und erstellt. Die Architektur des Gebäudes ist bewusst schlicht gehalten. Die Ethik und Pietät bleiben bewahrt und sind unser oberstes Gebot.

Unsere Vorgaben sind, die Verstorbenen innerhalb zwei Werktagen einzuäschern, somit ist eine unmittelbare Rückführung der Urne gewährleistet und ermöglicht eine zeitnahe Urnenbeisetzung. Unsere geschulten und zuverlässigen Mitarbeiter gewährleisten den pietätvollen Ablauf der Einäscherung.

Krema Bonholz GmbH & Co. KG

Im Bonholz 11, 71277 Rutesheim



Telefon 071 52/35 16 16
 Telefax 071 52/35 17 17

E-Mail info@krema-bonholz.de
 Internet www.krema-bonholz.de

Familienurnengräber:

Familienurnengräber sind Grabstätten für Urnenbestattungen, an denen gegen Bezahlung einer festgelegten Gebühr ein Bestattungsrecht für – je nach Größe – fünf bis fünfzehn Urnen auf die Dauer von 40 Jahren gewährt wird. Über den Erwerb eines Familiengrabes wird eine Urkunde ausgestellt.



Familienurnengräber oberer Friedhof Sielmingen

Urnengräber im Urnengemeinschaftsgrabfeld:

Im Urnengemeinschaftsgrabfeld auf dem Friedhof Harthausen wird jeder Urne ein bestimmter Beisetzungsplatz des zu Bestattenden als Teilhabe an dem gesamten Gemeinschaftsgrabfeld zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt erst im Todesfall, für die Ruhezeit von 15 Jahren, auf Antrag 20 Jahre. Der Antrag kann einmalig entweder beim Erwerb oder zum Ablauf der Nutzungszeit gestellt werden.

Bestattung jüdischer und muslimischer Mitbürgerinnen und Mitbürger:

Die Bestattung jüdischer und muslimischer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist unter der Voraussetzung möglich, dass die Vorgaben des Bestattungsgesetzes Baden-Württemberg und der Friedhofsordnung eingehalten werden. Nicht alle Grabarten werden auf jedem Friedhof angeboten. Bei Fragen sind wir gerne bereit, Ihnen weiterzuhelfen.

Auf den Filderstädter Friedhöfen gibt es folgende Bestattungstermine:

Erdbestattungen:

Montag bis Donnerstag 11.00 Uhr und 13.30 Uhr
 Freitag 11.00 Uhr und 13.00 Uhr

Urnentrauerfeiern mit Nutzung Aussegnungshalle:

Montag bis Donnerstag 11.00 Uhr und 13.30 Uhr
 Freitag 11.00 Uhr und 13.00 Uhr

Urnenbeisetzungen direkt am Grab:

Montag bis Donnerstag 10.00 Uhr und 15.00 Uhr
 Freitag 10.00 Uhr



Urngemeinschaftsgrabfeld auf dem Friedhof Harthausen

Ort und Zeit der Bestattungen und der Urnenbeisetzungen werden von der Stadtverwaltung im Benehmen mit den Hinterbliebenen festgelegt, wobei Wünsche der Hinterbliebenen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

IHRE IMMOBILIE IN DEN BESTEN HÄNDEN

**WAS passiert mit der geerbten Immobilie?
 WIR stehen Ihnen unterstützend zur Seite!**



- * kostenfreie Beratung
- * Preisfindung in Form einer Immobilienbewertung
- * professionelle Abwicklung bei der Vermietung, oder dem Verkauf Ihrer Immobilie
- * komplette Betreuung von der Immobilienaufnahme bis zum Notar



Tel.: 0711/ 22 07 07 70
 E-Mail: filderstadt@remax.de
www.immobilienmakler-filderstadt.de

Unser Tätigkeitsfeld umfasst:

- Immobiliensuche
- Immobilienbewertung
- Vermieterbetreuung
- Verkäuferbetreuung

**Vertrauen Sie einem Partner mit über 10 Jahren Erfahrung!
 sicher – professionell – vertrauensvoll**

RE Immobilien Service e.K. * Jacob-Brodbeck-Str. 6 * 70794 Filderstadt

Zur Geschichte der Filderstädter Friedhöfe



Gräber auf dem historischen Friedhof in Bernhausen

Bernhausen

Dieser Friedhof wurde 1837 am damaligen südlichen Ortsrand statt des bisherigen Friedhofs an der Jakobuskirche angelegt. Die heutige Diepoldstraße, die Kirche und Friedhof verbindet, hieß im Volksmund „Totengasse“. 1871 errichtete Adam Vohl neben dem Friedhof einen privaten „Ewigen Friedhof“ für die Mitglieder der Altpietistischen und Hahn'schen Gemeinschaft, deren Gräber nie aufgelassen werden dürfen. Dieser Friedhof enthält eine Reihe wertvoller Grabsteine aus dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert. In der 1987 erbauten Aussegnungshalle befindet sich die Grabplatte des 1706 verstorbenen Schultheißen Michael Müller, die sich ursprünglich an der Außenwand des Chors der Jakobuskirche befand.



Aussegnungshalle Friedhof Bernhausen



Aussegnungshalle Friedhof Bonlanden Außenansicht

Bonlanden

Ursprünglich befand sich der Friedhof rings um die Georgskirche, 1838 wurde dieser Friedhof an den südlichen Ortsrand verlegt.

Am Eingang befindet sich ein sechseckiger Gedenkstein für den 1841 im Alter von 22 Jahren verstorbenen Ratsschreiber Ludwig Friedrich Uber. Ebenfalls an der Friedhofsmauer befindet sich der Grabstein des aufgelassenen Grabes von Museumsgründer Gottlob Häußler (1926-1986), auf dem schematisch das Museumsgebäude abgebildet ist. In der Aussegnungshalle (erbaut 1962) befindet sich eine Wand mit den Namen der Gefallenen des Zweiten Weltkriegs.



Aussegnungshalle Friedhof Bonlanden Innenansicht



Aussegnungshalle Friedhof Harthausen Außenansicht

Harthausen

Harthausen erhielt erst 1833 einen eigenen Friedhof, zuvor waren die Toten auf dem Sielminger Friedhof bestattet worden. Der Friedhof war ursprünglich von einer Mauer umgeben.

An der Stirnseite der Aussegnungshalle befindet sich eine Gedenkstätte für die Toten der beiden Weltkriege, geschaffen 1965 durch den Bildhauer Hermann Koziol aus Neuenstein/Hohenlohe. Bemerkenswert ist, dass hier auch die zivilen Opfer mit eingeschlossen sind.



Aussegnungshalle Friedhof Harthausen Innenansicht

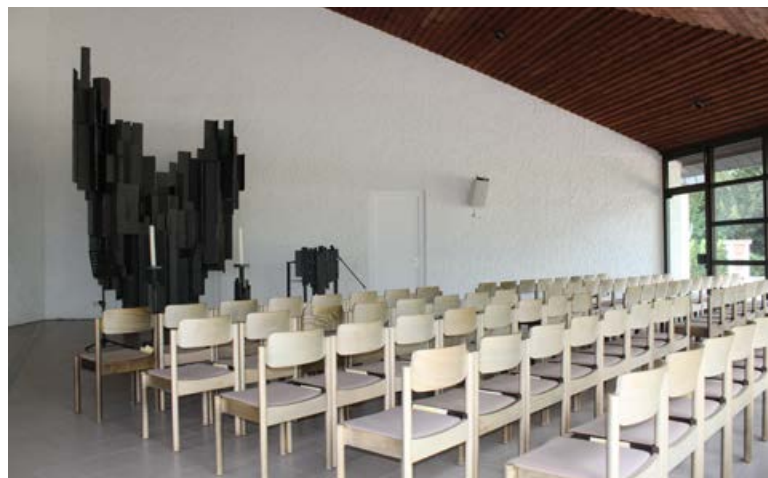


Aussegnungshalle Friedhof Plattenhardt Außenansicht

Plattenhardt

1836 wurde dieser Friedhof hier angelegt, zuvor befand sich der Plattenhardter Friedhof rings um die Antholianskirche. Erwähnenswert ist, dass es 1635 an der Ecke Uhlberg-/Schulstraße einen Pestfriedhof gegeben hat, damals fielen rund 300 Plattenhardter der Pest zum Opfer.

1958 errichtete die Gemeinde Plattenhardt ein Gefallen-Ehrenmal, bestehend aus drei Steinkreuzen sowie sieben kleineren Steinen, geschaffen durch den Esslinger Bildhauer Heinrich Körner.



Aussegnungshalle Friedhof Plattenhardt Innenansicht



Aussegnungshalle unterer Friedhof Sielmingen Innenansicht

Sielmingen, unterer Friedhof

1843 wurde dieser Friedhof von der Martinskirche an den nördlichen Ortsrand verlegt. Die Aussegnungshalle wurde 1982 erbaut.

2011 wurden ein Gedenkstein für die 108 Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen in Sielmingen sowie für die beim Einmarsch 1945 in Harthausen gefallenen französischen Soldaten eingeweiht. Die Gedenksteine stammen von Bildhauer Waldemar Beck.



Aussegnungshalle unterer Friedhof Sielmingen Außenansicht

Sielmingen, oberer Friedhof

Dieser Friedhof wurde 1872 durch die damals selbstständige Gemeinde Obersielmingen angelegt, während sie kirchlich zur Martinskirche (Unter-)Sielmingen gehörte.

Architektonisch bemerkenswert ist die 2002 fertiggestellte Aussegnungshalle.



Aussegnungshalle oberer Friedhof Sielmingen Innenansicht



Aussegnungshalle oberer Friedhof Sielmingen Außenansicht



Suchen Sie Rat?

Reiner Stäbler
Steinmetz und Steinbildhauerei e. K.

Sielminger Straße 8 · 70771 LE-Stetten
Telefon: 0711/795 711 · Fax: 0711/795 229
www.reiner-staebler.de



Alles aus Stein.

Unsere langjährige Erfahrung gewährleistet Ihnen eine optimale Betreuung vom Entwurf über die Umsetzung bis hin zum fertigen Produkt.

Grabmale, Beschriftung von Kolumbariumplatten, Grabumrandungen, Abdeckplatten, Ornamente, Felsen, Grablichter aus Bronze und Edelstahl ...

Importgrabmale, die mithilfe von Kinderarbeit entstanden sind, lehnen wir grundsätzlich ab. Deshalb bekommen Sie bei uns keine Fertigware aus Fernost.

